et Saxonibus seu Alamannis ac Baguariis rex electus. Et Hlodarii Karolum regem Gallie super se fecerunt[39]. Damit ist gesagt, daß der Wechsel im Königtum sich im Rahmen des ostfränkischen Reiches, wie es der Herrschaft Ludwigs des Deutschen, Arnulfs und Ludwigs des Kindes unterstand, vollzog, während die unter Ludwig dem Jüngeren diesem *regnum* assoziierten Lotharingier ihrer eigenen Wege gingen. Widukind von Corvey dagegen, in der Folgezeit nachgeschrieben[40], beschränkt den Kreis der Wähler Konrads I. auf *omnis populus Francorum atque Saxonum.* Dieser habe Otto, *dux in tota Germania princeps*[41], das königliche Diadem angetragen; aus Altersgründen habe Otto jedoch die Bürde des Herrscheramtes zurückgewiesen und seinerseits Konrad I. in Vorschlag gebracht. Mag Konrad I. seine Machtbasis auch in Franken gehabt haben, während Sachsen vornehmlich in seinen nördlichen und östlichen Regionen ihm zeitweise zu entgleiten drohte, auf das einstige Teilreich Ludwigs des Jüngeren beschränkte er seine Regierungstätigkeit nie[42], sondern trat als gesalbter ostfränkischer König auf, wurde als solcher anerkannt.

Die Königswahl, durch Konrads I. Tod am 23. Dezember 918 erforderlich geworden und erneut einen Dynastiewechsel bewirkend, stellt uns vor ein quellenkritisches Problem ersten Ranges: Es gibt keine einzige zeitgenössische Quelle, die uns die Erhebung Heinrichs I. schildert, geschweige denn ihre Hintergründe erkennen ließe. Befragen wir notgedrungen die dem Vorgang zeitlich am nächsten – in einer Distanz von mindestens zwei Generationen – stehenden Quellen, so erfahren wir übereinstimmend, Konrad I. habe, als er den Tod herannahen fühlte, Heinrich, den Sohn Ottos, der acht Jahre zuvor angeblich zu Konrads Gunsten auf die königliche Würde verzichtete, als seinen Nachfolger bezeichnet. Die erste Gegenfrage, die sich uns in diesem Zusammenhang stellt, warum die Designation des Nachfolgers einen dem Konradiner-Hause nicht zugehörigen, offenbar weder verwandten noch verschwägerten Adligen traf, der Wechsel der Königsdynastie also von vorneherein intendiert war, obwohl Konrad I. außer seinem wohl wirklich zur Übernahme der Herrschaft bereiten Bru-

---

[39]) Annales Alamannici ad a. 912, ed. W. L e n d i , Untersuchungen zur frühalamannischen Annalistik (Scrinium Friburgense 1, 1971) S. 188; weniger detailliert Liutprand von Cremona, Antapodosis S. 45.

[40]) Thietmar von Merseburg, Chronicon S. 10; Annalista Saxo ad a. 911, MGH SS 6 (1844) S. 592.

[41]) Vita Mahthildis reginae antiquior, MGH SS 10 (1852) S. 575.

[42]) H.-W. G o e t z , Der letzte „Karolinger"? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, AfD 26 (1980) S. 81–109 sowie S. 115–118.